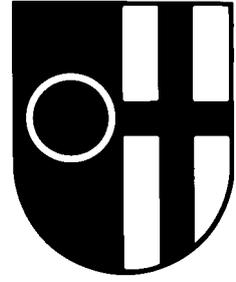


Amtsblatt der Stadt Datteln



57. Jahrgang

06. September 2022

Nr. 14

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14.09.2022, 17.00 Uhr im Forum des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
4. Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2022
5. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
6. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
7. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
8. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
9. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

B. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

10. Termine der diesjährigen Gewässerschauen

C. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

11. Termine der diesjährigen Gewässerschauen

Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14.09.2022, 17:00 Uhr

Forum des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohner*innen
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
3. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0635
Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
4. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0636
Nachwahlen zu den Ausschüssen
5. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0657
Nachwahlen zu den Ausschüssen
6. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0661
Energiesparpotenziale in Datteln
7. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0473-1
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Rattenbekämpfung im Dattelner Stadtgebiet
-Antrag der SPD Fraktion Datteln vom 03.01.2022-
8. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0653
Resolution für eine nachhaltige Finanzierung der aktiven, lokalen Arbeitsmarktpolitik
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2022
9. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0646
Neubau Feuer- und Rettungswache
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2022
10. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0660
Haltestelle Am Alten Stadion
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2022
11. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0645
Förderung von Artenvielfalt auf den Friedhöfen in Trägerschaft der Stadt Datteln
Hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.08.2022
12. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0649
Insektenschonende Beleuchtung im öffentlichen Raum
Hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.08.2022
13. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0658
Beitritt der Stadt Datteln zur "Charta der Friedhofskultur"
Hier: Antrag der WG Die Grünen vom 03.08.2022

14. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0634
Teilnahme am Vestischen Digitalpakt "SmartVest"
15. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0654
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Datteln am 09.10.2022
16. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0643
Stellenplan 2023
17. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0651
Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Investitionsprogramms
18. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0616
Entwurf des Jahresabschlusses 2019
19. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0617
Entwurf des Jahresabschlusses 2020
20. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0652
Neuregelung des Umsatzsteuerrechts ab dem 01.01.2023 (§ 2 b UStG)
21. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0656
Bericht über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden nach § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
22. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0644
Wohnbauflächenkonzept für die Stadt Datteln
Hier: Ziele, Flächenpotenziale, Umsetzungskonzept
23. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0639
Antrag gemäß § 3 GO der Stadt Datteln
hier: Aufstellen von Sitzgelegenheiten auf dem Spielplatz Kardinal-von-Galen-Straße vom 12.07.2022
24. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0640
Antrag gemäß § 3 GO der Stadt Datteln
hier: Aufstellen von Fahrradständer (Übergangslösung) auf dem Neumarkt vom 12.07.2022
25. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

26. Anfragen und Mitteilungen

[Link zur Sitzung im Ratsinformationssystem](#)

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Herr Tim Tonguc in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Tonguc hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31.07.2022 verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Tonguc habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der SPD-Fraktion mit Wirkung vom 01.08.2022 Herrn Heinz-Norbert Benterbusch, Marga-Meusel-Straße 37, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Benterbusch als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 08.08.2022



Dora
Bürgermeister
- Wahlleiter -

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Herr Ludger Möller in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Möller hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31.08.2022 verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Möller habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der CDU-Fraktion mit Wirkung vom 01.09.2022 Herrn Ludger Bialas, Bahnhofstraße 1, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Bialas als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 25.08.2022



Dora
Bürgermeister
- Wahlleiter -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Recklinghausen am 07.02.2022 gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW angezeigt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 in der Kolpingstr. 1 Fachbereich Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.01 und 3.02 während der regulären Öffnungszeiten;

Montag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und sind unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 05.09.2022



i. A.
Olaf Stümpel
Kämmerer

Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Isolierung aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	104.925.408 EUR
<i>davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie</i>	<i>9.857.762 EUR</i>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	104.818.234 EUR
dem Jahresergebnis	107.174 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.196.919 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.012.087 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.838.274 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.624.646 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	45.546.972 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	31.945.432 EUR

festgesetzt.

Von der Möglichkeit der Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird kein Gebrauch gemacht.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

17.286.372 EUR

festgesetzt.

davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen

5.500.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.795.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 825 v.H.

§ 7

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku-Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorrübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

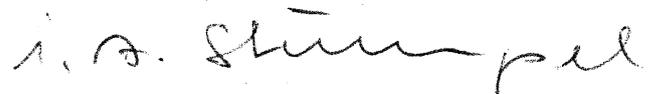
Datteln, den 24.11.2021

Bestätigt:



Dora
Bürgermeister

Aufgestellt:



Stümpel
Kämmerer

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Modzelan	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06 + 2.07	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Dokument der Stadt Datteln, FD 4.6.4, vom 03.06.2022, Aktenzeichen: FD 4.1.6.4.0047

Für Herrn Mike Bancken, geb. 17.02.1974 in Castrop-Rauxel,
letzte bekannte Anschrift: Grünerweg Straße 31 in 44575 Castrop-Rauxel

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



Wolf

Sachbearbeitung

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Modzelan	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06 + 2.07	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Dokument der Stadt Datteln, FD 4.6.4, vom 04.07.2022, Aktenzeichen: FB 4.6.4.2.0174

Für Herrn Kevin Eichert, geb. 27.09.1988 in Recklinghausen,
letzte bekannte Anschrift: Sanderstr. 21 in 46045 Oberhausen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



Wolf

Sachbearbeitung

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Vorläufige Zahlungseinstellung

Az: 1011104.0035671

für Herrn Dennis Frevel, geb. am 23.03.1983 in Dortmund
(letzte bekannte Anschrift: Hohe Straße 18, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


M. Schroer
Sachbearbeitung Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Telefon: 02363 / 373681

Fax: 02363 / 373611

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

2 x Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 18.08.2022

Az: 1011104.0166705

für Frau Anja Jasper, geb. am 18.01.1987 in Soest
(letzte bekannte Anschrift: Lohstr. 54, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


jobcenter
Kreis Recklinghausen
Bezirksstelle Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln
Simone Cramer
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV NRW S. 557) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Bescheide 2022 vom 17.01.2022
Kassenzeichen 1000-5006805-0001 und 1000-5006805-0002

für Herrn Dr. Miodrag Serdarevic
(letzte bekannte Anschrift: Reinhold-Underberg-Weg 12, 45357 Essen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln beim Kommunalen Servicebetrieb Datteln - KSD, Fachbereich Grundbesitzabgaben, Emscher-Lippe-Straße 12, 45711 Datteln, Zimmer E.04, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
I. A.



Kuhs
Betriebsleiter

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Datteler Mühlenbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Donnerstag, den 10.11.2022** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof*, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.
- **Freitag, den 11.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Montag, den 14.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

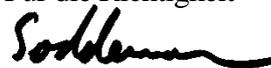
Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Mittwoch, den 02.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Donnerstag, den 03.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

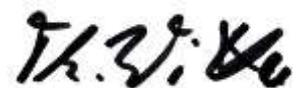
durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Witte

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer